



AGGLOlac – Bericht der Gemeinderäte von Nidau und Biel an die Stadträte von Nidau Biel zu den Zusatzabklärungen

Der Stadtrat leitet die Phase Planung ein. Er genehmigt die entsprechende Planungsvereinbarung, nimmt Kenntnis von den vereinbarten Grundsätzen und Zielsetzungen betreffend Werte- und Risikoausgleich / Modalitäten für die Bereitstellung des Baulandes und beauftragt den Gemeinderat mit den weiteren Schritten für den Fall, dass die Ergebnisse des qualitätssichernden Verfahrens die Wirtschaftlichkeit des städtebaulichen Konzeptes bestätigen.

Sachlage / Vorgeschichte

Es wird auf den Bericht der Gemeinderäte von Biel und Nidau an die Stadträte von Biel und Nidau samt Beilagen verweisen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 21. Mai 2013 betreffend „AGGLOlac, Zusatzabklärungen“, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 54 Absatz der 2 Stadtordnung, beschliesst:

1. Die Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Nidau, der Stadt Biel und der Mobimo AG, vertreten durch die Mobimo Management AG, betreffend Umsetzung Vision AGGLOlac in der Phase „Planung“ wird genehmigt.
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den vom Gemeinderat genehmigten, zwischen den Gemeinderäten von Nidau und Biel sowie Mobimo vereinbarten Grundsätzen und Zielsetzungen betreffend Werte- und Risikoausgleich / Modalitäten für die Bereitstellung des Baulandes. Er nimmt weiter Kenntnis davon, dass diese Grundsätze in die Erarbeitung der von den Stadträten sowie der Stimmbevölkerung von Biel und Nidau zu gegebener Zeit zu fassenden Beschlüsse einfliessen sollen.
3. Er beauftragt den Gemeinderat mit folgenden weiteren Schritten für den Fall, dass die Ergebnisse des qualitätssichernden Verfahrens und des Planerlassverfahrens die Wirtschaftlichkeit des städtebaulichen Konzeptes bestätigen:
 - Antragstellung für den Abschluss des Infrastrukturvertrages;
 - Antragstellung für die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung;

- Antragstellung für den Verkauf der Liegenschaften im Eigentum der Stadt Nidau, soweit diese für die Umsetzung des Konzeptes notwendig sind;
- Antragstellung für die benötigten Kredite für die Phase „Projektierung / Realisierung“.

2560 Nidau, 21. Mai 2013 swe

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein